

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1872

16 (6.4.1872)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 6. April 1872.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen. Einrichtung des Güterdienstes auf Station Gimeldingen. — Die Einführung neuer Billetsfarben.

Sonstige Bekanntmachungen. Nr. 16043. B. Der Winterfahrplan pro 1871/72. — Nr. 15661. B. Die Frachtsätze für den Verkehr zwischen den Stationen Frankfurt, Darmstadt, Bensheim und Offenbach einerseits und Straßburg und Basel anderseits. — Nr. 15686. B. Der directe Personen- und Gepäckverkehr im Westdeutschen Verbände. — Nr. 15875. B. Der Transport von Leichen. — Nr. 15780. B. Der Uebergang des Großh. Telegraphen an das Reich.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 15766. B.

Einrichtung des Güterdienstes auf Station Gimeldingen betreffend.

Nachdem auf der Station Gimeldingen die zur Annahme von Gütern erforderlichen Einrichtungen hergestellt sind, wird nunmehr diese Station mit dem 15. April d. J. für den Güterverkehr eröffnet.

Die für den Verkehr der Station Gimeldingen mit den übrigen badischen Stationen anzuwendenden Frachtsätze sind in einem 8. Nachtrage zum internen Gütertarife enthalten, welcher in der nöthigen Anzahl von Exemplaren den Großh. Eisenbahnbezirksstellen zum Dienstgebrauch für die untergebenen Stationen, sowie zur unentgeltlichen Abgabe an's Publikum rechtzeitig zugehen wird.

Carlsruhe, den 31. März 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Bimmer.

Nr. 15993. B.

Die Einführung neuer Billetsfarben betreffend.

Nachdem die mit Erlaß vom 24. Juli v. Js. Nr. 38797 (Verordnungs-Blatt Seite 122) bekannt gegebenen neuen Billetsfarben in fast allen directen Verkehren zur Einführung gekommen, soll nunmehr auch mit deren Durchführung im internen Verkehr der Großh. Eisenbahnen vorgegangen werden.

Zu diesem Behufe wird die Hauptcontrole II Auftrag erhalten, fortan zunächst alle Neubestellungen von

Schnellzugsbilletes I. und II. Classe und
Retourbilletes I. und II. Classe

in fraglichen neuen Farben auszuführen und nach Umfluß von einigen Monaten die älteren Schnellzugs- und Retour-Billete I. und II. Classe, die nicht aufgebraucht werden, einzuziehen und durch Billete in den neuen Farben zu ersetzen.

Nach vollzogener Abgabe letzterer Billete an die Expeditionsstellen wird weitere Verfügung bezüglich der Einführung der neuen Farben für die übrigen Billete ergehen.

Das Expeditions- und Fahrpersonal ist hiervon zu verständigen.

Carlsruhe, den 3. April 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Bimmer.

Sonstige Bekanntmachungen.

Eisenbahnkursnotiz.

Nr. 16043. B. Auf der Württembergischen Bahnstrecke Pforzheim-Wildbad werden die bisher nur an Sonn- und Festtagen cursirenden Personenzüge 147 und 150 vom 1. April d. J. an in den im Fahrplan bezeichneten Zeiten täglich geführt.

Die ausgehängten Fahrpläne der Württembergischen Eisenbahnen vom 6. November v. J. sind hiernach zu berichtigen.

Gütertransport.

Nr. 15661. B. Zu dem mit Verfügung vom 27. Februar l. J. Nr. 10434. B. (Verordnungsblatt Nr. 10 Seite 33/34) in Vollzug gesetzten Tarif für den directen Güterverkehr zwischen der Großh. Badischen Staatseisenbahn, der Main-Neckar- und der Frankfurt-Offenbacher Bahn (giltig vom 1. März l. J.) tritt, mit Gültigkeit vom 1. April l. J., ein I. Nachtrag in Wirksamkeit.

Durch diesen Nachtrag werden sämtliche in dem Haupttarif enthaltenen Tarifbestimmungen und Frachtsätze für den Verkehr zwischen den Stationen Frankfurt, Darmstadt, Bensheim und Offenbach einerseits und den Stationen Straßburg und Basel andererseits außer Kraft gesetzt und sind an deren Stelle die in dem Tarifnachtrag enthaltenen speziellen Transportvorschriften und Frachtsätze maßgebend.

Zum Dienstgebrauche, sowie zur unentgeltlichen Abgabe an das Publikum wird den betreffenden Bahnämtern eine entsprechende Anzahl Exemplare fraglichen Tarifnachtrags zugestellt werden.

Nr. 15686. B. Zum Tarife für den directen Personen- und Gepäckverkehr im Westdeutschen Verbande ist der 18. Nachtrag, die Einführung anderweiter Taren für den Verkehr der Stationen Straßburg und Basel, sowie der Schweizerischen Stationen betreffend, erschienen, welcher den betreffenden Großh. Bahnämtern alsbald zur Kenntnißnahme bezw. Vollzugsanordnung zugehen wird.

Leichentransport.

Nr. 15875. B. Die in der allgemeinen Verfügung vom 13. October 1864 Nr. 34589 (Verordnungsblatt Seite 288 u. ff.) enthaltenen Bestimmungen über den Transport von Leichen an die anatomischen Anstalten zu Heidelberg und Freiburg werden hiermit sämtlichen Personexpeditionen zur pünktlichen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Telegraphenwesen.

Nr. 15780. B. Die Trennung des Reichs-Telegraphendienstes vom Bahn-Telegraphendienste ist vollzogen worden:

in Emmendingen am 17. März d. J.,			
„ Bühl	„ 18.	„	„
„ Kenzingen	„ 18.	„	„
„ Heidelberg	„ 19.	„	„
„ Freiburg	„ 20.	„	„
„ Basel	„ 26.	„	„